



Allg. Teilnahmebedingungen / Geschäftsbedingungen

Tennisschule Eva Birkle-Belbl Tennisschule Matthias Birkle EMB-Tennis

1. Einbeziehung der AGB

Die nachstehenden Bedingungen gelten für alle im Zusammenhang mit der Tennisschule Eva Birkle-Belbl / Matthias Birkle geschlossenen Verträge. Nebenabreden, Änderungen oder Ergänzungen sind nur gültig, wenn sie durch uns schriftlich bestätigt werden.

2. Vertragsschluss

- Der Vertrag mit der Tennisschule EMB Tennis Eva Birkle-Belbl / Matthias Birkle kommt erst mit der schriftlich erfolgten Online-Meldung zu Stande.
- Die Tennisschule ist in der Annahme Ihres Angebots frei.
- Bei Zustandekommen des Vertrages werden die Allgemeinen Geschäftsbedingungen anerkannt.
- Der Vertrag besitzt Gültigkeit für den jeweils ausgeschriebenen Trainingszeitraum und kann nicht vorzeitig gekündigt werden. Bei vorzeitiger Kündigung ist der volle Rechnungsbetrag zu entrichten.
- Eine Rückerstattung bereits gezahlter Beträge findet nicht statt.
- Die allgemeinen Geschäftsbedingungen, sowie die Platz- und Hallenordnung des Freiburger Tennis-Clubs, sind für alle Trainingsteilnehmer verbindlich.

3. Training

Unser Leistungsangebot umfasst Mannschafts-, Gruppen- und Einzeltraining. Die Tennisschule teilt die Gruppen nach praktischen Notwendigkeiten, insbesondere Spielstärke und Alter ein. Bei Bedarf kann die Einteilung geändert werden. Auf die Wünsche unserer Kunden werden wir nach Möglichkeit Rücksicht nehmen. Trainerwunsch kann nicht garantiert werden.

4. Durchführung des Trainings

- Nach schriftlicher Anmeldung erfolgt im beiderseitigen Einvernehmen eine Terminabsprache.
- Die Einteilung und Benennung des Trainers bleibt der Tennisschule vorbehalten.
- Bei nicht voll belegten Kursen kann es zu Gruppenveränderungen kommen, die eine erneute Absprache erforderlich machen. Eine solche Änderung stellt keinen Kündigungsgrund dar.
- Falls dies aus organisatorischen Gründen notwendig ist, ist es der Tennisschule gestattet, auch während der Saison einen Trainerwechsel vorzunehmen bzw. Vertretungsunterricht zu erteilen.
- Ein gebuchtes Gruppentraining ist nicht übertragbar.
- Trainingsstunden dürfen nur in Tennisbekleidung und Tennisschuhen angetreten werden. Die Tennisplätze in der Tennishalle im Winter dürfen nur mit sauberen Tennisschuhen oder Hallensportschuhen betreten werden.
- Mögliche Erkrankungen oder andere gesundheitliche Probleme müssen dem Trainer vor Beginn der Trainerstunde ausdrücklich mitgeteilt werden.

5. Trainingskosten

- Die Entrichtung der Kursgebühren erfolgt im Bankeinzugsverfahren. Bankeinzug im Winter Ende November und Mitte März, Sommersaison Ende Juni

- Gültig sind immer die Gesamtpreise der jeweiligen Saison (Sommer/Winter) für die entsprechenden anfallenden Trainingsleistungen der Tennisschule. Im Gesamtpreis sind die Honorare der Trainer/innen, die zum Zeitpunkt der Veröffentlichung gültige Mehrwertsteuer und die Ballkosten für das Tennistraining enthalten.
- Hallengebühren werden getrennt in Rechnung erstellt und ebenfalls im Bankeinzugsverfahren über den Freiburger TC abgerechnet.

6. Ausgefallene Stunden

- Sofern im Rahmen des Einzeltrainings vereinbarte Trainingstermine nicht eingehalten werden können, muss der Kunde die Tennisschule unverzüglich, spätestens aber 24 Stunden vor dem Termin, unterrichten. Rechtzeitig abgesagte Stunden werden nachgeholt. Anderenfalls entfällt die Leistungsverpflichtung der Tennisschule. Der Anspruch auf das Trainingsentgelt bleibt bestehen.
- Im Rahmen des Gruppentrainings versäumte Stunden können aus organisatorischen Gründen vom Kursteilnehmer nicht nachgeholt werden.
- Einzel- bzw. Gruppentrainingsstunden, die durch die Tennisschule abgesagt wurden, werden nachgeholt. Ist dieses nicht möglich, so werden die Kosten erstattet.
- In der Sommersaison kann es bei Trainingsterminen, zu Ausfällen durch Regen kommen. Hierbei ist der Trainingsplatz durch Witterungseinflüsse nicht bespielbar. Das Training findet dann in der Tennishalle bzw. als Theorieunterricht (mit Tennislehrfilmen) im Clubhaus statt. Bei leichtem Regen findet das Training regulär statt, solange der Platz bespielbar ist.

7. Aufsicht bei Minderjährigen

- Die Aufsichtspflicht der Tennisschule für minderjährige Kinder beschränkt sich auf die Dauer des Trainings. Von Seiten der Tennisschule wird außerhalb des Trainings keine Haftung übernommen.
- Die Eltern/Erziehungsberechtigten haben dafür Sorge zu tragen, dass die Aufsicht für ihr(e) Kind(er) vor und nach dem Trainingsbetrieb nahtlos gewährleistet ist.
- Die Eltern/Erziehungsberechtigten informieren ihre Kinder, dass sie den Trainingsbereich nicht verlassen dürfen und den Anweisungen der Trainer Folge zu leisten haben. Die Tennisschule übernimmt keine Haftung, wenn ein Kind den Trainingsbereich verlässt.

8. Ausschluss vom Training

Wir behalten uns vor, Trainingsteilnehmer aus einer Gruppe auszuschließen, wenn diese trotz Ermahnung den Anweisungen des Trainers keine Folge leisten oder das Training stören. Bei Minderjährigen muss dieser/diese bis zur Abholung durch die Eltern/Erziehungsberechtigten im Trainingsbereich verbleiben. In diesem Fall hat der/die Ausgeschlossenen keinen Anspruch auf Erstattung des (anteiligen) Trainingsentgelts.

9. Haftung

Unsere Haftung für Schäden im Zusammenhang mit dem Training beschränkt sich auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

10. Datenschutz

Ihre persönlichen Daten werden bei uns elektronisch gespeichert. Eine Weitergabe Ihrer Daten an Dritte erfolgt nicht. Es gilt die Datenschutzerklärung des Freiburger TC.